

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Petra Sitte, Friedrich Straetmanns, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/24302 –**

Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für ein fokussiertes, proaktives und digitales Wettbewerbsrecht 4.0 und anderer wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen (GWB-Digitalisierungsgesetz) (Bundratsdrucksache 568/20)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Inhalt eines Gesetzentwurfs geschieht nicht nur im Deutschen Bundestag, sondern sie vollzieht sich auch beim Verfassungsorgan Bundesregierung, etwa in den einzelnen Bundesministerien. Dort haben schon in den Beteiligungs- und Anhörungsverfahren gemäß den Vorschriften der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), aber auch darüber hinaus Verbände und sonstige Personen außerhalb der Bundesregierung als Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter (im weiteren Text: externe Dritte) Möglichkeiten der Beeinflussung des Inhalts der gesetzlichen Regelungsvorschläge.

Grundsätzlich sind der Austausch der Bundesregierung mit externen Dritten und die Kenntnis, Abwägung und ggf. Berücksichtigung der im Laufe der Erstellung von Gesetzentwürfen geäußerten Stellungnahmen und enthaltenen alternativen Formulierungen nicht falsch, sondern ganz im Gegenteil: Das ist sogar wichtig. Die Bundesregierung kann und soll sich mit den in der Gesellschaft vorhandenen Auffassungen, Positionen und Interessen auseinandersetzen und diese im Rahmen der Erstellung von Gesetzentwürfen als Initiativberechtigte i. S. d. Artikels 76 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) ggf. berücksichtigen.

Dies muss nur für den Deutschen Bundestag als Gesetzgebungsorgan und nicht zuletzt auch für die Öffentlichkeit ersichtlich sein. „Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich.“ (BVerfGE 40, 296 (327)). Darüber hinaus sollten die unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller grundsätzlich gleiches Gehör bei der Bundesregierung finden.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages wissen nach Einschätzung der Fragestellerinnen und Fragesteller wenig Konkretes über die Erkenntnisquellen des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für ein fokussiertes, proaktives und digitales Wettbewerbsrecht 4.0 und anderer wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen (GWB-Digitalisierungsgesetz) (Bundratsdrucksache 568/20), die ggf. durch externe Dritte im Prozess der Erstellung des Gesetzentwurfs eingeführt wurden und auf denen die konkreten Regelungsvorschläge ggf. beruhen. Der Deutsche Bundestag hat jedoch ein gewichtiges Interesse daran, die Übernahme bzw. Berücksichtigung der Vorschläge oder Stellungnahmen externer Dritter in dem Gesetzentwurf zu kennen. Zu der Bewertung eines konkreten Regelungsvorschlages gehört schließlich auch die Kenntnis, welchen spezifischen Interessen und Zielen er dient. Nur so kann umfassend erlassen werden, ob das Regelungsziel geteilt wird und ob die Regelung dafür unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Der Deutsche Bundestag kann nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller erwarten, dass die Bundesregierung von sich aus offenlegt, auf der Stellungnahme oder Forderung welches externen Dritten ein konkreter gesetzlicher Regelungsvorschlag ggf. beruht und ob ggf. eine Norm entgegen der ursprünglich vorgesehenen Fassung des Gesetzentwurfs nach der Verbändebeteiligung oder aufgrund anderweitig eingegangener Stellungnahme geändert worden ist. Dies sollte sich nämlich ohnehin aus der Gesetzesbegründung ergeben. In der Gesetzesbegründung sind gemäß § 43 Absatz 1 GGO „1. die Zielsetzung und Notwendigkeit des Gesetzentwurfs und seiner Einzelvorschriften“ sowie „2. welcher Sachverhalt dem Gesetzentwurf zugrunde liegt und auf welchen Erkenntnisquellen er beruht“ darzustellen. Gemäß § 49 Absatz 1 GGO sind Änderungen gegenüber dem jeweils vorangegangenen Entwurf kenntlich zu machen, also zu dokumentieren. Es ist kein Grund ersichtlich, die Kenntnis dieser Umstände dem Gesetzgebungsorgan vorzuenthalten. Es ist vorauszusetzen, dass die Bundesregierung nichts zu verbergen hat. Die Fragestellerinnen und Fragesteller gehen davon aus, dass die Bundesregierung das berechnete Interesse der Öffentlichkeit und der Fragestellerinnen und Fragesteller sowie des Deutschen Bundestages auf substanziierte Informationen achtet. Sie erwarten, dass die Bundesregierung insbesondere zu den Fragen 3 bis 6, soweit Änderungen am Gesetzentwurf nach der Verbändeanhörung vorgenommen worden sind, diese einzeln benennt und genau begründet. Der bloße Verweis auf den Vergleich der verschiedenen Fassungen der Gesetzentwürfe der Bundesregierung mit den in der sog. Verbändeanhörung eingegangenen Stellungnahmen missachtet nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller das parlamentarische Fragerecht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist bestrebt, Regierungshandeln transparent und damit für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar zu gestalten. Daher hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2016 der internationalen Initiative „Open Government Partnership“ angeschlossen, um die Transparenz des Regierungshandelns für die Bürger weiter zu erhöhen. Das Bundeskabinett hat am 15. November 2018 eine „Vereinbarung zur Erhöhung der Transparenz in Gesetzgebungsverfahren“ getroffen. Hierdurch soll die bereits in der 18. Legislaturperiode erprobte Praxis fortgesetzt werden, Gesetz- und Verordnungsentwürfe in der Form, in der sie in eine etwaige Verbändebeteiligung gegangen sind sowie den von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Vereinbarung ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1557560/3eb272d7adece1680649212178782fdb/2018-11-15-transparenz-gesetzgebungsverfahren-data.pdf?download=1>.

Daneben ist vereinbart, zusätzlich die Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) zu veröffentlichen. Bis zur Errichtung einer zentra-

len Plattform wird die Veröffentlichung über die Internetseiten der jeweiligen Ressorts erfolgen, auf die auch vom zentralen Internetauftritt der Bundesregierung aus verlinkt wird. Darüber hinaus weist die Bundesregierung darauf hin, dass der weitere Verlauf des jeweiligen Rechtsetzungsvorhabens auf der Internetseite des Gemeinsamen Dokumentations- und Informationssystems von Bundestag und Bundesrat recherchiert werden kann. Öffentlich bereitgestellte Informationen machen Regierungshandeln besser nachvollziehbar.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Dies schließt Kontakte ein, die aktuelle Gesetzentwürfe zum Thema haben. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Sie haben nicht, wie die Fragestellung möglicherweise andeutet, typischerweise einen lobbyistisch geprägten Hintergrund. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung verwirklicht den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung stellt aber nicht nur den Grund, sondern auch die Grenze der parlamentarischen Kontrolle dar. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100, 140). Parlamentarische Kontrolle kann die Regierungsfunktion auch stören und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (vgl. BVerfGE 110, 199 (219); 124, 78 (122); 137, 185 (250)).

Die Fragesteller haben eine Vielzahl von identischen Kleinen Anfragen zu verschiedenen Gesetzentwürfen der Bundesregierung gestellt, deren Auswahl soweit erkennbar als eher zufällig erscheint. Die Grenze zur administrativen Überkontrolle ist angesichts des Umfangs der Überprüfung der aktuellen Gesetzgebungstätigkeit und der Detailtiefe von einzelnen Fragen aus Sicht der Bundesregierung erreicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dem Informationsbedürfnis der Fragesteller künftig durch die Veröffentlichung der Gesetz- und Verordnungsentwürfe sowie der Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung auf den Internetseiten der jeweiligen Ressorts Genüge getan ist.

1. Welche Stellungnahmen oder sonstigen Schreiben mit Bezug zum Inhalt des im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhabens sind bei der Bundesregierung eingegangen (bitte alle Stellungnahmen etc. auflisten mit Angabe der bzw. des Einreichenden; des Eingangsdatums; des Empfängers und des Standes des Gesetzesvorhabens, beispielsweise Vorarbeiten, Eckpunktepapier, Referentenentwurf, Regierungsentwurf; und wo diese jeweils ggf. von der Bundesregierung veröffentlicht worden sind)?

Der Referentenentwurf des BMWi und die dazu eingegangenen Stellungnahmen sowie der Regierungsentwurf sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie veröffentlicht unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/gwb-digitalisierungsgesetz.html>.

2. Nach welchen Kriterien wurden Umfang und Auswahl der Beteiligung von Zentral- und Gesamtverbänden sowie von Fachkreisen, die auf Bundesebene bestehen, von Unternehmen, Organisationen, Institutionen oder sonstigen externen Dritten für die sog. Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) durch das federführende Bundesministerium bestimmt, und welche dieser externen Dritten wurden bei dem o. g. Gesetzentwurf in der Verbändeanhörung beteiligt?

Die Auswahl der Beteiligung für die sogenannte Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) erfolgt auf Grundlage der angenommenen Betroffenheit vom Inhalt des Referentenentwurfs. Die betroffenen Verbände wurden beteiligt.

3. Welcher Regelungsvorschlag des o. g. Gesetzentwurfs ist (teil)identisch, also (teilweise) wortgleich oder inhaltsgleich mit welchem konkreten Vorschlag welcher externen Dritten, der im Rahmen der sog. Verbändebeteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO eingegangen ist (bitte ggf. jeweils im Einzelnen darlegen, wessen Vorschlag wann zu welcher Einfügung im Gesetzentwurf bzw. Änderung des Gesetzentwurfs geführt hat, und warum)?
4. Welcher Regelungsvorschlag des o. g. Gesetzentwurfs ist (teil)identisch, also (teilweise) wortgleich oder inhaltsgleich mit welchem konkreten Vorschlag welcher externen Dritten, der außerhalb der sog. Verbändebeteiligung gemäß § 47 Absatz 3 GGO eingegangen ist (bitte jeweils darlegen, wessen Vorschlag wann zu welchem Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs geführt hat, und warum)?
5. Welche der in den Fragen 3 und 4 aufgeführten Änderungen gegenüber der jeweils vorherigen Fassung des o. g. Gesetzentwurfs führen ggf. nach Auffassung der Bundesregierung zu welchem konkreten Unterschied im Hinblick auf den zu erwartenden Erfüllungsaufwand und/oder die zu erwartenden Kosten (vgl. § 44 Absatz 2 bis 5 GGO) des o. g. Gesetzentwurfs im Vergleich zu dem der jeweiligen Änderung vorausgegangenen Entwurf (bitte einzeln ausführen)?
6. Welche der in den Fragen 3 und 4 aufgeführten Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung des o. g. Gesetzentwurfs wurden ggf. entgegen der entgegenstehenden (ursprünglichen) fachlichen Beurteilung des federführenden Bundesministeriums in den Gesetzentwurf aufgenommen, und ggf. warum ist dies jeweils geschehen (bitte einzeln ausführen und begründen)?

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Referentenentwurf hat im Rahmen der Ressortabstimmung sowie der Länder- und Verbändeanhörung Änderungen erfahren. Es ist üblich und Sinn und Zweck dieser Beteiligungen, dass die vorgetragenen Argumente im Rahmen einer Gesamtabwägung und unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzung in die weiteren Überlegungen zum Vorhaben einfließen können.

Referentenentwürfe, Stellungnahmen von Verbänden sowie die Gesetzentwürfe werden auf der Internetseite des federführenden Ressorts (hier BMWi) sukzessive veröffentlicht. Die vorgenommenen Änderungen sind daher transparent nachvollziehbar. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion ist, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

7. Welche Gutachten, Studien, Expertisen, Untersuchungen, Prüfberichte o. Ä. von welchen externen Dritten (bzw. ggf. von welchen externen Dritten in Auftrag gegeben) wurden ggf. dem Gesetzentwurf als Erkenntnisquelle zugrunde gelegt (bitte ggf. jeweils auch darstellen, wo der Gesetzentwurf diese Erkenntnisquelle erwähnt)?

Bei der Erarbeitung von Regelungsvorschlägen wird auf die in der Bundesregierung vorhandene Expertise zurückgegriffen. Soweit dabei einzelne Studien, Unterlagen o. Ä. herausgehoben berücksichtigt werden, werden diese regelmäßig in der Begründung erwähnt. Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs für ein GWB-Digitalisierungsgesetz wurde insbesondere die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebene Studie zur Modernisierung der Missbrauchsaufsicht für marktmächtige Unternehmen (auf der Internetseite des BMWi hier verfügbar: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/modernisierung-der-missbrauchsaufsicht-fuer-marktmaechtige-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=15) und der Bericht der Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 (auf der Internetseite des BMWi hier verfügbar: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/bericht-der-kommission-wettbewerbsrecht-4-0.html>) berücksichtigt.

8. Wurden in die Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ggf. konkrete Angaben, Erläuterungen bzw. Begründungen zu den in den Fragen 1 bis 7 erfragten Informationen aufgenommen, und falls ja, welche, und falls nein, warum nicht (bitte begründen)?

Auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 6 wird verwiesen.

9. Welche vereinbarten dienstlichen Kontakte (alle nicht bloß zufälligen oder privaten Gespräche und Treffen bei Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Dienstreisen etc.) von Mitgliedern und/oder Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (einschließlich Bundeskanzleramt) und der Bundesministerien mit externen Dritten haben im Zusammenhang mit dem im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhaben (beispielsweise mit der Initiierung, Erstellung, Änderung, Ablehnung, Vorbereitung, Ausarbeitung, Befassung, Beratung, Bewertung, Empfehlung oder Formulierung) mit welchem Ergebnis bezogen auf den Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs stattgefunden (bitte tabellarisch mit Datum, Ort, teilnehmenden Personen und Thema bzw. genauem Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs und unter Beantwortung der nachfolgenden Fragen aufführen)?
 - a) Wann fand der Kontakt statt?
 - b) Welche externen Dritten nahmen teil?
 - c) Wer nahm aufseiten der Bundesregierung, des Bundeskanzleramts und/oder der Bundesministerien teil?
 - d) Welchen Formulierungsvorschlag, sonstigen Vorschlag, welche Stellungnahme o. Ä. im Zusammenhang mit dem Kontakt haben welche externen Dritten ggf. wann zu welchem konkreten Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs abgegeben?
 - e) Wurde ggf. der in Frage 9d genannte (alternative) Formulierungsvorschlag o. Ä. im Gesetzentwurf positiv berücksichtigt, und falls ja, inwieweit und ist dieser Umstand ggf. im Gesetzentwurf dokumentiert worden (bitte ggf. jeweils für jede Stellungnahme und jede alternative Formulierung einzeln ausführen)?

- f) Wurden Aufzeichnungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Treffen angefertigt, und wenn ja, welche (z. B. Vorlagen zur Vorbereitung, Vermerke, Protokolle o. Ä.)?
- g) Auf wessen Initiative fand jeweils der Kontakt statt (Initiative der externen Dritten oder Stelle in der Bundesregierung bzw. im Bundesministerium)?
- h) Hatte ggf. die beteiligte Stelle in der Bundesregierung bzw. im Bundesministerium zum Zeitpunkt des jeweiligen Kontaktes nähere Kenntnisse über den bzw. die kontaktierten externen Dritten, wie beispielsweise die Namen der für diese bzw. diesen tätigen Person bzw. Personen, das Geschäftsfeld bzw. den Tätigkeitsbereich und die jeweiligen finanziellen und/oder wirtschaftlichen Interessen an dem Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs, und falls ja, welche genau (bitte einzeln ausführen)?
- i) Handelten nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. die externen Dritten in fremdem Auftrag, und falls ja, haben sie diesen Umstand selbständig offengelegt, oder wann und wie hat die Bundesregierung das jeweils eigenständig festgestellt (bitte ausführen)?
- j) In wessen Auftrag handelten nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. die externen Dritten (bitte jeweils ausführen)?

Die Fragen 9 bis 9j werden gemeinsam beantwortet.

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung ausgeführt ist parlamentarische Kontrolle politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100, 140). Das parlamentarische Informationsrecht steht zudem unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit. Schon die Abfrage auf Leitungsebene hat bei einer Gesamtbetrachtung der identischen, zwischen dem 19. Dezember 2018 und dem 1. Oktober 2020 beantworteten 248 Kleinen Anfragen die Grenzen der Zumutbarkeit erheblich überschritten.

Die Bundesregierung hat insgesamt 82 Bundesminister und Bundesministerinnen, Staatsminister und Staatsministerinnen, Parlamentarische Staatssekretäre und Parlamentarische Staatssekretärinnen sowie Staatssekretäre und Staatssekretärinnen. Für die zwischen dem 19. Dezember 2018 und dem 12. März 2019 beantworteten 57 Kleinen Anfragen bei 15 Ressorts wurden zunächst die Termine sämtlicher Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischer Staatssekretärinnen und Parlamentarischer Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister und Staatssekretärinnen und Staatssekretären geprüft. Hierfür waren daher bereits 4.674 Überprüfungen erforderlich.

Die Überprüfungen sind regelmäßig mit erheblichem Aufwand verbunden. Da in Gesetzesvorhaben zumeist nicht nur eine, sondern mehrere Regelungen getroffen werden, müssen die abgefragten Vorhaben zunächst auf ihre inhaltlichen Bestandteile hin analysiert werden. Anschließend müssen die Akten entsprechend auf mögliche Gespräche zu diesen Regelungsinhalten überprüft werden, so dass in der Regel bereits bei der Überprüfung eines Termins zu einem Vorhaben mehrere Personen eingebunden werden müssen. Dies nimmt erhebliche Zeit in Anspruch. Gemäß den Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung werden Gespräche jedoch in der Regel nur zu Themen geführt, die in der Federführung des eigenen Ressorts liegen oder das eigene Ressort im besonderen Maße betreffen. Entsprechend haben diese Überprüfungen bei Personen aus den nicht federführenden oder fachlich nicht betroffenen Ressorts regelmäßig Fehlanzeigen ergeben.

Gerade vor dem Hintergrund, dass hier nicht gezielt nach einer bestimmten Regelung gefragt wird, sondern pauschal die gesamte Gesetzgebungstätigkeit der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode abgefragt wird, war ein fachlicher Bezug der jeweiligen Personen zu fachfremden Gesetzesvorhaben teilweise

fernliegend. Daher werden nunmehr in der Antwort zu Frage 9 nur noch die Akten des jeweils federführenden und der fachlich betroffenen Ressorts sowie des Bundeskanzleramtes für den Zeitraum vom 14. März 2018 (Konstituierung der Bundesregierung) bis zum Kabinettsbeschluss des Gesetzentwurfs überprüft. Trotz der Änderung der Überprüfungspraxis waren in der Zeit vom 13. März 2019 bis zum 1. Oktober 2020 5.940 Überprüfungen erforderlich. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folglich bisher insgesamt 10.614 Überprüfungen durchgeführt.

Für den gegenständlichen Gesetzentwurf wurden die Akten des federführenden und der fachlich betroffenen Ressorts (hier: BMWi, BMF, BMJV, BMG) sowie des Bundeskanzleramtes für den Zeitraum vom 14. März 2018 (Konstituierung der Bundesregierung) bis 9. September 2020 (Kabinettsbeschluss des Gesetzentwurfs) überprüft.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu dieser Kleinen Anfrage sowie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Abfrage hat folgende Gespräche mit externen Dritten (nur Leitungsebene) bezogen auf den Regelungsgegenstand des Referentenentwurfs ergeben:

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundesminister Peter Altmaier, Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun, Staatsministerin Dorothee Bär	4. Juni 2018	Berlin	Joe Kaeser, Vorstandsvorsitzender, Siemens AG, Achim Berg, Präsident, Bitkom e.V., Florian Nöll, Vorsitzender der Geschäftsführung, Bundesverband Deutsche Startups, Renata Jungo Brüngger, Mitglied des Vorstands, Daimler AG, Prof. Dr. Sabina Jeschke, Vorstand Digitalisierung & Technik, Deutsche Bahn AG, Dr. Henrich Blase, Geschäftsführer, CHECK24 Vergleichsportale GmbH, James Kugler, Chief Digital Officer, Merck KGaA, Daniel Ek, Chief Executive Officer, Spotify AB

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
Staatsministerin Dorothee Bär	11. Juni 2018	Berlin	Dr. Catharina Richter, Head of Regulatory Management, Allianz SE, Dr. Roland Schäfer, Mitglied des Vorstands, ARAG Krankenversicherungs-AG, Andreas Schmidt, Vorstand, Bayerische Börse AG, Silke Wolf, Geschäftsführerin, Bayerischer Bankenverband e.V., Franz Xaver Peteranderl, Präsident, Bayerischer Handwerkstag, Dr. Christine Bortenlänger, geschäftsführendes Mitglied des Vorstands, Deutsches Aktieninstitut e.V., Dr. Andrea Timmesfeld, Head of Public Affairs & Community Management, Generali Deutschland AG, Wolfgang Strobel, Vorstand, Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Peter Kammerer, stellvertretender Hauptgeschäftsführer, Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Wolfgang Reichel, Sprecher des Vorstands, Lebensversicherung von 1871, Dr. Otto Beierl, Vorstandsvorsitzender, LfA Förderbank Bayern, Dr. Wolfgang Mennicken, Leiter Repräsentanz Berlin, Munich RE, Gerlinde Wanke, Leiterin Bereich Steuern, Nürnberger Versicherungsgruppe, Dr. Benedikt Ruchardt, Leiter Steuern, Finanzen, Landesentwicklung, Wirtschaft und Kommunen, vbw – Die Bayerische Wirtschaft, Franz Kränzler, Generalbevollmächtigter, Versicherungskammer Bayern
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundesminister Olaf Scholz, Bundesminister Peter Altmaier, Bundesministerin Franziska Giffey, Bundesminister Jens Spahn, Bundesminister Andreas Scheuer, Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun, Staatssekretär Klaus Vitt, Staatssekretär Steffen Seibert	3. September 2018	Meseberg	Ingo Kramer, Präsident, BDA, Prof. Dieter Kempf, Präsident, BDI, Dr. Eric Schweitzer, Präsident, DIHK, Hans Peter Wollseifer, Präsident, ZDH, Reiner Hoffmann, Vorsitzender, DGB, Jörg Hofmann, Vorsitzender, IG Metall, Frank Bsirske, Vorsitzender, ver.di, Michael Vassiliadis, Vorsitzender, IG BCE, Ulrich Silberbach, Vorsitzender, dbb, Dr. Ariane Reinhart, Mitglied des Vorstands, Continental AG, Hasan Allak, Vorsitzender des Konzernbetriebsrats, Continental AG, Prof. Dr. Jan Marco Leimeister, Universitäten Kassel und St. Gallen

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
Staatsministerin Dorothee Bär	26. September 2018	Berlin	Philipp Justus, Vice President Central Europe, Google Germany GmbH, Annette Kroeber-Riel, Senior Director Public Policy Central Europe, Google Germany GmbH
Staatssekretär des Bundesministeriums für Gesundheit a.D. Lutz Stroppe	9. Oktober 2018	Berlin	Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel	22. Oktober 2018	Berlin	Bill McDermott, Vorstandsvorsitzender, SAP AG
Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun	1. November 2018	Berlin	Prof. Dr. Heike Schweitzer, Humboldt Universität Berlin, Prof. Dr. Justus Haucap, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Prof. Dr. Wolfgang Kerber, Philipps-Universität Marburg, Robert Welker, Humboldt Universität Berlin
Bundesminister Peter Altmaier	14. Februar 2019	Berlin	Klaus Müller (vzbv), Jutta Gurkmann, Geschäftsleitung Verbraucherpolitik (vzbv),
Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun	20. Februar 2019	Berlin	Thomas Rabe, Vorstandsvorsitzender, Bertelsmann, Chief Executive Officer, RTL Group
Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun	28. Februar 2019	Berlin	Peter Albiez, Country Manager Germany, Pfizer Deutschland GmbH, Sabine Bendiek, Vorsitzende der Geschäftsführung, Microsoft Deutschland GmbH, Ralf Brinkmann, Präsident, Dow Germany, Dr. Wolfgang Dierker, Vorsitzender der Geschäftsführer/Managing Director, General Electric Deutschland Holding GmbH, Dinko Eror, Senior Vice President & Managing Director, Dell GmbH, Livia Fischer, Manager, Government Relations / Head of Berlin Office, American Chamber of Commerce in Germany e.V., Dr. Klaus-Peter Gushurst, Leader Industries & Innovation, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gabriele Hässig, Managing Director Communication & Sustainability DACH Procter & Gamble Service GmbH, David Knower, Partner & Geschäftsführer, Cerberus Deutschland Beteiligungsberatung GmbH, John Kornblum, Senior Counsellor, Noerr LLP, Dr. Alwin Mahler, Managing Director, Global Partnerships Germany, Austria & Germany Google Germany,

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun	28. Februar 2019	Berlin	Eveline Metzen, General Manager, American Chamber of Commerce in Germany e.V., Heike Meyer, Vorsitzende der Geschäftsführung, Hewlett Packard Enterprise & VP Global Sales DACH & Russia Hewlett-Packard GmbH, Prof. Dr. Torsten Oltmanns, Partner, Head of Business Line Executive Communications & Change, Roland Berger GmbH, Dr. Rob Smith, Senior Vice President & General Manager Europe and Middle East AGCO Corporation, Frank Sportolari, Präsident, American Chamber of Commerce in Germany e.V., Han Steutel, Senior Vice President & Managing Director Germany Bristol-Myers Squibb GmbH & Co. KGaA, Stefan B. Wintels, Vorsitzender des Vorstands & CCO, Citigroup Global Markets Deutschland AG
Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun	24. Juni 2019		Dr. Peter Bielert, Präsidiumsmitglied, AGA Norddeutscher Unternehmensverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung e.V., Dr. Holger Bingmann, Präsident, BGA, Till Blässinger, Vizepräsident, grosshandel-bw – Verband für Dienstleistung, Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg e.V., Dr. John Bötticher, Vorstandsmitglied, Deutscher Großhandelsverband Haustechnik e.V., Jan Peter Coblen, Vorsitzender, Arbeitgeber- u. Wirtschaftsverband Großhandel Außenhandel Dienstleistungen Bergisch Land e.V., Frank Dangmann, Vorsitzender, Gesamtverband der Werbeartikel-Wirtschaft e.V., Stefan W. Dircks, Vorsitzender, Bundesverband des Deutschen Exporthandels e.V., Gerhard Drauschke, 2. Vorsitzender, AGAD Arbeitgeberverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V., René Dreske, 1. Vorsitzender, AGAD Arbeitgeberverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V., Hans-Peter Flinks, Vorsitzender, Unternehmens- u. Arbeitgeberverband Großhandel-Außenhandel-Dienstleistungen Westfalen-Münsterland e.V., Mike Friedrich, stellv. Vorsitzender, Verband Instore und Logistik Services e.V., Gero Furchheim, Präsident, Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bev),

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun	24. Juni 2019	Berlin	<p>Hans-Peter Gebhardt, Präsident, SGA Landesverband des Sächsischen Groß- und Außenhandels/Dienstleistungen e.V., Martin Geiger, Vorstandsmitglied, Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V., Ulrich Gutting, Präsident, grosshandel-bw – Verband für Dienstleistung, Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg e.V., Jane Kaß, stellv. Vorsitzende, Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse e.V., Ines Kitzing, Vize-Präsidentin, AGA Norddeutscher Unternehmensverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V., Thorsten Klindworth, Deutscher Factoring Verband e.V., Dr. Thomas Könnecke, Präsident, Landesverband für Groß-/Außenhandel und Dienstleistungen Thüringen e.V., Jan Krückemeyer, VTH Verband Technischer Handel e.V., Sebastian Lazay, Präsident, Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V., Dr. Volker Lederer (stellv. Vorstandsvorsitzender, Fachverband des Schrauben-Großhandels e.V., Christoph Leicher, Präsident, LGAD Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V., Dr. Wilhelm von Moers, Vorsitzender, WIGADI Rheinland e.V., Hartmut Röhl, 1. Vorsitzender, Gesamtverband Autoteile-Handel e.V., Max Scherer, Ehrenpräsident, Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel e.V., Robert Späth, stellv. Präsident, Verband Chemiehandel e.V., Carsten Taucke, Bundesverband des Deutschen des Deutschen Exporthandels e.V., Stefan Thurn, Präsident, Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel e.V., Thomas Wätzel, Vorstandsmitglied, Bundesverband des Elektro-Großhandels e.V., Petra Zieringer, Präsidentin, Verband Deutscher Metallhändler e.V., Gerhard Handke, Hauptgeschäftsführer, BGA, Alexander Kolodzik, Mitglied Hauptgeschäftsführung, BGA, André Schwarz, stellv. Hauptgeschäftsführer, Pressesprecher, BGA Gregor Wolf, Mitglied Hauptgeschäftsführung, Hauptabteilungsleiter Außenwirtschaft, BGA Andreas Möbius, Geschäftsführer, VGA GmbH</p>
Staatsministerin Dorothee Bär	3. Juli 2019	Berlin	Niko Woischnik, Gründer, Tech Open Air Festival

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel	16. Oktober 2019	Toulouse	Carl-Henric Svanberg, Chair, ERT, Chairman, AB Volvo, Dimitri Papalexopoulos, Vice-Chair, ERT, CEO, Titan Cement, Hilde Merete Aasheim, President und CEO, Norsk Hydro, Zoltán Áldott, Chairman of the Supervisory Board, MOL, José María Álvarez-Pallete, Chairman und CEO, Telefónica, Martin Brudermüller, Chairman of the Board of Executive Directors, BASF, Pierre-André de Chalendar, Chairman und CEO, Saint Gobain, Jean-Pierre Clamadieu, Chairman, ENGIE, Ignacio S. Galán, Chairman und CEO, Iberdrola, Paul Hermlin, Chairman und CEO, Capgemini, Timotheus Höttges, CEO, Deutsche Telekom, Frans van Houten, President und CEO, Royal Philips, Leif Johansson, Chairman, AstraZeneca, Ilham Kadri, CEO, Solvay, Martin Lundstedt, President und CEO, AB Volvo, Benoît Potier, Chairman und CEO, Air Liquide, Patrick Pouyanné, Chairman und CEO, Total, Nick Read, CEO, Vodafone Group, Stéphane Richard, Chairman und CEO, Orange, Gianfelice Rocca, Chairman, Techint Group of Companies, Risto Siilasmaa, Chairman, Nokia, Søren Skou, CEO, A.P. Møller-Mærsk, Tony Smurfit, CEO, Smurfit Kappa Group, Hans Van Bylen, CEO, Henkel, Jacob Wallenberg, Chairman, Investor AB, Frank Heemskerk, Secretary General, ERT
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundesministerin Franziska Giffey	3. Dezember 2019	Berlin	Tobias Köck, Vorsitzender, Deutscher Bundesjugendring (DBJR), Prof. Dr. Karin Böller, Vorsitzende, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), Jan Holze, damaliger Vorsitzender, Deutsche Sportjugend (DSJ)
Bundesminister Peter Altmaier	18. Dezember 2019	Berlin	Philipp Schindler (Senior Vice-President & Chief Business Officer, Google), Lutz Mache (Google), Sabine Frank (Google)
Staatssekretär Dr. Ulrich Nussbaum	19. März 2020	Berlin	Herwart Wilms (REMONDIS)
Bundesminister Peter Altmaier	7. Mai 2020	Berlin	Dr. Mathias Döpfner (VVS, Axel Springer SE)

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
Bundesminister Peter Altmaier	5. Juni 2020	Berlin	Reinhold von Eben-Worlée (Verbandspräsident DIE FAMILIENUNTERNEHMER), Sarna Röser (Mitglied der Geschäftsleitung), Mitglieder im Chat (210 Anmeldungen)
Parl. Staatssekretär Thomas Bareiß	25. Juni 2020	Berlin	Videokonferenz mit dem BVMW-Bundesverband mittelständische Wirtschaft und seiner Mittelstandsallianz
Bundesminister Peter Altmaier	30. Juni 2020	Berlin	Christian Miele (Start-up Verband; Partner Eventures), Jochen Engert (Founder Flixbus), Jan Kemper (MD und CFO Omio), Valentin Stalf (Founder N26), Axel Hefer (CEO Trivago), Bastian Nominacher (Founder Celonis), Dominik Richter (Founder Hellofresh), Hakan Koc (Founder Auto1), Johannes Reck (Founder GetYourGuide), Emmanuel Thomassin (CFO Delivery Hero), Robert Gentz (Founder Zalando), Tim Sievers (Founder Deposit Solutions)
Parl. Staatssekretär Christian Lange	7. Juli 2020	Berlin	Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH)

10. Wann wurde ggf. das Beteiligungsverfahren nach § 47 Absatz 3 GGO begonnen, und welche Frist wurde dabei zur Abgabe der Stellungnahme gesetzt (bitte die Anzahl der Werkstage zwischen dem Datum der Zuleitung und des Fristablaufs angeben)?

Das Beteiligungsverfahren nach § 47 Absatz 3 GGO wurde am 23. Januar 2020 mit Frist zum 13. Februar 2020 eingeleitet.

11. Wurden bestimmten Verbänden oder externen Dritten noch vor der formalen Beteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO die Vorentwürfe, Eckpunkte o. ä. Vorarbeiten zu dem im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhaben zugeleitet, und wenn ja, welchen, und wann?

Nein.

12. Wann wurde ggf. die Unterrichtung gemäß § 48 Absatz 1 und 2 GGO jeweils durchgeführt?

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie die Länder wurden am 23. Januar 2020 unterrichtet.

